

Erläuterungen

zur Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Familie, Jugend und Soziales am 8. Februar 2022

TOP 2: Entwicklung der Heimpflegekosten im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Aktuelle Situation:

Die Pflegesätze im Landkreis Waldeck-Frankenberg sind im Vergleich zum Jahr 2019 in den vollstationären Pflegeeinrichtungen durchschnittlich um knapp 17% gestiegen. Diese Entwicklung ist vor allem darauf zurück zu führen, dass seit 2019 vermehrt zu individuellen Verhandlungen aufgerufen wurde. Die Jahre zuvor haben die Einrichtungen meist nur die von der AG stationären Pflege in Hessen festgelegten, pauschalen Erhöhungen in Anspruch genommen. Die kommunalen Auszahlungen für die Sozialhilfeleistung „stationäre Hilfe zur Pflege“ ist von 4.675.376 Mio. € in 2019 auf 6.313.099 Mio. € in 2020 gestiegen. Ursächlich hierfür ist neben den erhöhten Pflegesätzen vor allem, dass durch den verminderten Einsatz an Eigenmitteln immer mehr Leistungsberechtigte auf die Hilfe der örtlichen Träger der Sozialhilfe angewiesen sind. Dadurch, dass die Leistungen der Pflegeversicherung gleich hoch bleiben, wirken sich die Anstiege ausschließlich auf den Eigenanteil der Pflegebedürftigen aus. Somit entstehen in der Folge für die Hilfe zur Pflege erhöhte Auszahlungen. Die Leistungsberechtigten haben sich von Ende 2019 bis Ende 2020 im Landkreis um 152 Leistungsberechtigte (von 497 auf 649) erhöht.

Der Haushaltsansatz der Pflegegrade 2-5 innerhalb von Einrichtungen beträgt für das Jahr 2021 6.365.000 Mio. € und ist somit stark steigend im Gegensatz zu den Vorjahren. Im Vergleich dazu betrug der Ansatz im Jahr 2018 4.720.000 Mio. €.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg bietet zurzeit 2.168 Pflegeplätze, bei ca. 37.000 Einwohnern die 65 Jahre und älter sind, an. Jedoch liegt der Landkreis mit einer Zuzahlung von im Mittelwert 64,99 € pro Leistungsberechtigten pro Berechnungstag und damit noch weit unter dem Mittelwert (69,41 €/BT) der anderen hessischen Landkreise bzw. Städte. Diese Zuzahlung setzt sich aus dem Einrichtungseinheitlichen Eigenanteil, den Ausbildungszuschlägen, der Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskosten zusammen.

Anhand folgender Einrichtungen kann man die Entwicklung der Heimpflegekosten von 2019 bis 2021 (Stand November 2021) im Landkreis Waldeck-Frankenberg gut erkennen:

<u>Pflegeeinrichtung</u>	<u>Zuzahlung 2019</u>	<u>Zuzahlung 2021</u>	<u>Steigerung in %</u>	<u>Leistungs-berechtigte im LK</u>
X1	2.082,55 €	2.540,07 €	21,97 %	49
X2	2.073,43 €	2.398,92 €	15,70 %	41
X3	1.771,66 €	1.934,10 €	9,17 %	22
X4	1.395,06 €	1.919,50 €	37,56 %	18
X5	1.478,41 €	1.549,29 €	4,79 %	56
Alle Einrichtungen (durchschnittlich)	1.672,82 €	1.953,35 €	16,77 %	646

Die beiden Einrichtungen (X3/X5) mit prozentual niedrigen Steigerungen haben in den letzten Jahren ausschließlich die pauschalen Erhöhungen in Anspruch genommen. Dagegen haben die drei anderen Einrichtungen zu individuellen Verhandlungen aufgerufen, wodurch sich die großen Steigerungen erklären lassen. Hauptgrund hierfür sind vor allem, die immer höher werdenden Löhne und Zuschläge in der Pflege, um überhaupt weitere Pflegekräfte zu finden und zu halten.

Ausblick auf 2022:

Im Jahr 2022 werden vermutlich die meisten Pflegeeinrichtungen zu einer individuellen Entgeltverhandlung auffordern. Das hängt vor allem damit zusammen, dass ab dem 01.09.2022 alle Pflegeeinrichtungen ihren Beschäftigten eine Entlohnung in Höhe eines Tarifvertrags oder einer kirchlichen Arbeitsregelung zu zahlen haben. Somit wird es zwangsläufig zu höheren Personalkosten kommen, was ebenfalls mit der Forderung der besseren Entlohnung für Pflegekräfte zusammenhängt.

Außerdem ist davon auszugehen, dass die Inflationsrate, der Verbraucherpreisindex sowie der Baupreisindex weiter steigen werden, was u.a. zu höheren Lebensmittelkosten, Energiekosten und Investitionskosten führen wird.

Der Haushaltsansatz für 2022 beträgt 7.959.000 Mio. € für Sozialhilfen innerhalb von Einrichtungen mit den Pflegegraden 2 bis 5. Die Prognose ist weiter steigend, da immer mehr Pflegebedürftige aufgrund der gestiegenen Zuzahlungen in die Sozialhilfe fallen werden. Durch das in Kraft getretene Angehörigen-Entlastungsgesetz im Januar 2020 müssen zudem Verwandte ersten Grades die Pflegekosten erst ab einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro brutto mitfinanzieren. Diese höher werdenden Zuzahlungen können mit der geringen Rente nicht mehr abgedeckt werden.

Um die finanzielle Überforderung der vollstationären Pflegebedürftigen zu verringern, wird es ab dem 01.01.2022 Zuschüsse der Pflegekassen für Leistungsberechtigte der Pflegegrade 2 bis 5 in den stationären Einrichtungen auf die Ausbildungszuschläge sowie den pflegebedingten Eigenanteil nach § 43c SGB XI geben. Diese Anteile werden mit zunehmender Aufenthaltsdauer in der Pflegeeinrichtung schrittweise vermindert. Im ersten Jahr wird dieser 5 %, ab dem zweiten Jahr 25%, ab dem dritten Jahr 45% und ab dem vierten Jahr 70% in der Pflegeeinrichtung betragen. Somit verringert sich die Zuzahlung des Landkreises im Durchschnitt über alle Einrichtungen gesehen um ca. 43 € im ersten Jahr bis hin zu ca. 218 € im vierten Jahr pro Leistungsberchtigten im Monat.

Die Investkosten sowie die Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen jedoch weiterhin in voller Höhe von der pflegebedürftigen Person getragen werden.

Für die Ermittlung der Investkosten wird derzeit ein Mengen-Massen-Modell entworfen. Dieses Modell soll Parameter bestimmen, welche den wirklichen Preis für Einrichtungen in der Zukunft bestimmen. Welche Auswirkungen dieses Modell für den Landkreis bzgl. der Höhe der Investkosten haben wird, ist derzeit noch nicht ersichtlich.

Des Weiteren bleibt abzuwarten, welche Auswirkungen die Grundrente (mindestens 33 Beitragsjahre) haben wird.

Der Kreisausschuss
des Landkreises Waldeck-Frankenberg